

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Iserlohn

Studiengang 01	Angewandte Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	☐	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	57 (Wintersemester, pro Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	65 (Wintersemester, pro Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	n/a (noch keine Absolvent/inn/en, da Studiengang noch in der Anlaufphase)			

Erstakkreditierung/Konzeptakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.04.2020

Studiengang 02	Angewandte Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	☐	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	5 bzw. 6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2018/19			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	17 (Sommersemester + Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	28 (Sommersemester + Wintersemester)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	n/a (Studiengang noch in der Anlaufphase)			

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftliche, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie verfügt über acht Fachbereiche an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts sind rund 13.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der zu begutachtende Studiengang wird vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn verantwortet. Er wird als berufsbegleitende Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Dieses Verbundformat soll besonders Berufstätige ansprechen, die berufsbegleitend eine weitere, akademische Qualifikation anstreben. Zur Durchführung und Entwicklung solcher Studiengänge wurde eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (IfV NRW).

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ soll die Absolvent/inn/en befähigen, die praktischen informationstechnischen Problemstellungen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung mit Hilfe moderner Computertechnologie zu lösen. Dafür wird laut Selbstbericht auf grundlegenden Basismodulen aufgebaut und durch die angebotenen Studienrichtungen eine studierendenspezifische Profilbildung ermöglicht.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine ingenieur- und naturwissenschaftliche, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie verfügt über acht Fachbereiche an den Stand- und Studienorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Neben praxisorientierten Präsenzstudiengängen bietet die Hochschule Möglichkeiten zum berufs- und ausbildungsbegleitenden Studium in mehreren Verbund- und Franchisestudiengängen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts sind rund 13.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Der zu begutachtende Studiengang wird vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn verantwortet. Er wird als berufsbegleitende Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Dieses Verbundformat soll besonders Berufstätige ansprechen, die berufsbegleitend eine weitere, akademische Qualifikation anstreben. Zur Durchführung und Entwicklung solcher Studiengänge wurde eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (IfV NRW).

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ soll eine Weiterqualifikation der Studierenden im Bereich der Informatik ermöglichen und dabei die bereits erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse vertiefen. Der Masterstudiengang wird in einer fünfsemestrigen und in einer sechssemestrigen Variante angeboten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ gewonnen. Sie begrüßt den Umgang der Hochschule mit den Anregungen der Gutachtergruppe des letzten Akkreditierungsverfahrens sowie die seitdem vollgezogenen curricularen Entwicklungen.

Seit der Einführung des Studiengangs wurde auf die Kritik der Studierenden eingegangen. Anpassungen wurden zeitnah umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen und wertet es als zusätzlichen Beweis für ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem – auch im sog. Verbundformat eines berufs begleitenden Teilzeitstudiums. In diesem Zusammenhang bewertet die Gutachtergruppe die Umsetzung des Verbundkonzepts im Studiengang als gelungen.

Die Studiengangsverantwortlichen haben u. a. die Studieneinstiegsphase im Bachelorprogramm umgestaltet und entsprechende Änderungen am Curriculum vorgenommen. Dies ist positiv zu bewerten. Beispielsweise haben die Studiengangsverantwortlichen zügig auf neue Themen und Trends aus Wissenschaft und Wirtschaft reagiert und die notwendige Flexibilität geschaffen, dies in Zukunft weiterhin gewährleisten zu können: Neue Studienrichtungen wurden im Studiengang eingeführt, neue Trends werden in sog. Containermodulen thematisiert.

Die Gutachtergruppe hebt im Bachelorprogramm die Module „Konferenzseminar“ und „Bachelorseminar“ hervor. Diese vermitteln den Studierenden einerseits weitere Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, andererseits bereiten sie sie auf ihre Abschlussarbeit und auf die Tätigkeiten in ihrem zukünftigen wissenschaftlichen und/oder beruflichen Leben praktisch vor.

Die Gutachtergruppe möchte die Einstellung der Hochschule gegenüber gesellschaftlichen Themen ausdrücklich positiv hervorheben. Die Hochschule ist Teil der Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ und geht offen mit Themen der Geschlechterdiversität um.

Verbesserungspotential besteht aus Sicht der Gutachtergruppe in der kontinuierlichen Überprüfung der Qualität des Lehrmaterials und der kontinuierlichen Abstimmung der Inhalte zwischen Modulverantwortlichen, Lehrbriefautor/inn/en und Klausurersteller/inn/en. Weiterhin könnten die Studiengangsverantwortlichen für einen höheren Bekanntheitsgrad sämtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft sorgen. Die Gutachtergruppe teilt den Wunsch der Studierenden und der Lehrenden nach einem erweiterten Zugang der Studierenden zu den Räumlichkeiten, insbesondere am Wochenende.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des Masterstudiengangs „Angewandte Informatik“ gewonnen. Sie begrüßt den Umgang der Hochschule mit den Anregungen der Gutachtergruppe des letzten Akkreditierungsverfahrens sowie die seitdem vollgezogenen curricularen Entwicklungen.

Seit der Einführung der Studiengänge wurde auf die Kritik der Studierenden eingegangen. Anpassungen wurden zeitnah umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen und wertet es als zusätzlichen Beweis für ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem – auch im sog. Verbundformat eines berufs begleitenden Teilzeitstudiums. In diesem Zusammenhang bewertet die Gutachtergruppe die Umsetzung des Verbundkonzepts im Studiengang als gelungen. Dem für den Masterstudiengang angezeigten anwendungsorientierten Profil wird angemessen Rechnung getragen.

Die Studiengangsverantwortlichen haben Änderungen am Curriculum vorgenommen. Dies ist positiv zu bewerten. Beispielsweise haben die Studiengangsverantwortlichen zügig auf neue Themen und Trends aus Wissenschaft und Wirtschaft reagiert und die notwendige Flexibilität geschaffen, dies in Zukunft weiterhin gewährleisten zu können: Neue Studienrichtungen wurden im Studiengang eingeführt, neue Trends werden in sog. Containermodulen thematisiert. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu begrüßen, dass im Masterstudiengang zahlreiche Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der angebotenen Studienrichtungen bestehen.

Die Gutachtergruppe hebt im Masterprogramm die Module „Master-Konferenzseminar“ und „Masterseminar“ hervor. Diese vermitteln den Studierenden einerseits weitere Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, andererseits bereiten sie sie auf ihre Abschlussarbeit und auf die Tätigkeiten in ihrem zukünftigen wissenschaftlichen und/oder beruflichen Leben praktisch vor.

Die Gutachtergruppe möchte die Einstellung der Hochschule gegenüber gesellschaftlichen Themen ausdrücklich positiv hervorheben. Die Hochschule ist Teil der Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ und geht offen mit Themen der Geschlechterdiversität um.

Verbesserungspotential besteht aus Sicht der Gutachtergruppe in der kontinuierlichen Überprüfung der Qualität des Lehrmaterials und der kontinuierlichen Abstimmung der Inhalte zwischen Modulverantwortlichen, Lehrbriefautor/inn/en und Klausurersteller/inne/n. Weiterhin könnten die Studiengangsverantwortlichen für einen höheren Bekanntheitsgrad sämtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft sorgen. Die Gutachtergruppe teilt den Wunsch der Studierenden und der Lehrenden nach einem erweiterten Zugang der Studierenden zu den Räumlichkeiten, insbesondere am Wochenende. Des Weiteren scheint der Gutachtergruppe eine Vergrößerung der Raumkapazität wünschenswert.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	9
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	9
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	10
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	14
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	22
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	23
3 Begutachtungsverfahren	25
3.1 Allgemeine Hinweise	25
3.2 Rechtliche Grundlagen	25
3.3 Gutachtergruppe	25
4 Datenblatt	26
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	26
4.1.1 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)	26
4.1.2 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)	26
4.2 Daten zur Akkreditierung	26
4.2.1 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)	26
4.2.2 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)	26

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ wird als berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit neun Semester. In dieser Zeit werden insgesamt 180 CP erworben.

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ wird ebenfalls als berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. § 4 der Fachprüfungsordnung sieht entweder eine Regelstudienzeit von fünf Semestern, in den 90 CP erworben werden, oder eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in den 120 CP erworben werden, vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

§ 28 der Rahmenprüfungsordnung sieht vor, dass „[d]ie Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang oder im Masterstudiengang eine Prüfung [ist], in der der oder die Studierende zeigen soll, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“.

Laut § 22 der Fachprüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 18 Wochen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt nach § 23 der Fachprüfungsordnung 20 Wochen.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und anwendungsorientiert ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

§ 3 der Fachprüfungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang in beiden Varianten. Grundsätzlich müssen Bewerber/innen den Abschluss eines Diplom- bzw. Bachelorstudiengangs in der Informatik oder in der Angewandten, Praktischen bzw. Technischen Informatik nachweisen können. Für den fünfsemestrigen Studiengang muss der Abschluss eines Studiengangs im Umfang von 210 CP vorgelegt werden, für die sechssemestrige Variante der Abschluss eines Studiengangs im Umfang von 180 CP.

Auf Antrag können Abschlüsse von Studiengängen aus anderen Fächern als gleichwertig anerkannt werden, solange Studierende a) mindestens 90 CP an Informatikfächern, b) mindestens eine höhere Programmiersprache, c) Anwendungserfahrung mit mindestens drei verschiedenen Softwarepaketen und d) die Beteiligung an mindestens einem Projekt, bei dem Methoden des Projektmanagements und/oder des Softwareengineerings angewendet wurden, nachweisen können. Eine Zulassung nach einem Fachgespräch bei ungenügenden Nachweisen ist laut Prüfungsordnung möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

§ 2 der Fachprüfungsordnung sieht vor, dass bei erfolgreichem Abschluss der Grad „Bachelor of Science“ vergeben wird. Der Studiengang gehört der Fächergruppe der Naturwissenschaften an.

Der Masterstudiengang gehört ebenfalls zu der Fächergruppe der Naturwissenschaften. Gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung wird mit Abschluss des Studiums der Grad „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) für beide Studiengänge bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Bachelorstudium besuchen Studierende 23 Pflichtmodule – darunter die Bachelorarbeit mit zwölf CP und das Kolloquium mit drei CP – im Gesamtumfang von 130 CP. Es stehen drei Studienrichtungen zur Verfügung, aus denen Studierende verpflichtend eine wählen müssen und entsprechend fünf Module à fünf CP belegen. Die Studienrichtungen lauten „Anwendungsentwicklung“, „Künstliche Intelligenz“ und „Systemintegration“. Darüber hinaus sind drei Module à fünf CP vorgesehen, entweder aus dem Wahlpflichtblock „Recht“ oder aus dem Wahlpflichtblock „Betriebswirtschaftslehre“. Studierende müssen schließlich zwei Module aus 29 möglichen Wahlpflicht- bzw. Containermodulen belegen. Diese umfassen ebenfalls jeweils fünf CP.

Im Masterstudiengang stehen drei Studienrichtungen zur Verfügung („Anwendungsentwicklung“, „Data Analytics“ und „Systemintegration“); die Wahl einer Studienrichtung ist laut Selbstbericht fakultativ. In der fünfsemestrigen Variante sind für Studierende sieben Pflichtmodule (66 CP darunter die Masterarbeit mit 20 CP und das Kolloquium mit vier CP) und vier Module à sechs CP aus der gewählten Studienrichtung oder aus dem Wahlangebot vorgesehen. In der sechssemestrigen Variante absolvieren die Studierenden zehn Pflichtmodule (im Gesamtwert von 84 CP inkl. Masterarbeit mit 20 CP und Kolloquium mit vier CP) und insgesamt sechs Module à sechs CP aus einer Studienrichtung bzw. aus dem Wahlkatalog.

Alle Module im Bachelor- und im Masterstudiengang erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche bzw. Lehrende sind ebenfalls für die Module benannt. Dauer und Umfang der Prüfungen sind in der jeweiligen Fachprüfungsordnung definiert.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Dem Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs zufolge werden pro Semester 20 CP erworben. Nach § 3 der Fachprüfungsordnung werden im Bachelorstudiengang in der Regel 20 CP pro Semester, 40 CP pro Jahr und insgesamt 180 CP erworben. Nach § 3 entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Die Module im Studium umfassen drei („Kolloquium“), fünf, zehn oder zwölf CP. Die Bachelorarbeit wird gemäß § 3 mit zwölf CP kreditiert.

In dem fünfsemestrigen Masterstudiengang werden laut Studienverlaufsplan im ersten Semester 18, im zweiten und dritten Semester jeweils zwölf und im vierten und fünften Semester jeweils 24 CP erworben. Der Studienverlaufsplan des sechssemestrigen Masterstudiengangs gibt folgende Verteilung an: jeweils 18 CP in den vier ersten Semestern und jeweils 24 in den zwei letzten Semestern. Laut Hochschule ist die damit verbundene Arbeitsbelastung in den letzten Semestern leistbar, da der Praxisanteil dieser Semester grundsätzlich im beruflichen Umfeld der Studierenden absolviert wird. Im Studiengang werden nach § 4 der Fachprüfungsordnung in der fünfsemestrigen Variante 90 CP und in der sechssemestrigen Variante 120 CP erworben. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass am Ende des Masterstudiums insgesamt 300 CP erreicht werden. § 4 sieht zudem vor, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Die Module des Masterstudiums umfassen vier („Kolloquium“), sechs, 18 oder 20 CP. Die Masterarbeit wird gemäß § 4 mit 20 CP kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonders diskutiert wurden während der Begehung das Verbundformat des Studiums, die curricularen Weiterentwicklungen und der Umgang der Hochschule mit Rückmeldungen der Studierenden.

Die Gutachtergruppe begrüßt den Umgang der Hochschule mit den Anregungen der Gutachtergruppe des letzten Akkreditierungsverfahrens sowie die seitdem vollgezogenen curricularen Entwicklungen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Dokumentation

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, den Studierenden eine praxisbasierte und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, praktische informationstechnische Problemstellungen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung mithilfe moderner Computertechnologie zu lösen. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen, die in Praxis und Wirtschaft verlangt werden.

Im Bachelorstudiengang wurden zehn Qualifikationsziele definiert. Die Studierenden sollen u. a. das Verständnis der algorithmischen Grundlagen erwerben. Durch das Belegen der entsprechenden Studienrichtung sollen sie die Fähigkeit zur professionellen Softwareentwicklung, die Fähigkeit zu Planung, Installation und Betrieb von IT-Infrastrukturen in kleinen und mittelständischen Unternehmen, bzw. das Verständnis grundlegender Methoden der Künstlichen Intelligenz sowie die Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung von Verfahren in den Bereichen Machine Learning, Deep Learning und Natural Language Processing erlangen. Außerdem sollen die Studierenden Kompetenz bei der Auswahl sowie Anwendung von Methoden und Werkzeugen bei der Vorbereitung und Durchführung von Informatik-Projekten aufbauen.

Schlüsselqualifikationen sollen in allen Bestandteilen des Curriculums, aber insbesondere im Modul „Projekt“ gefördert und gefordert werden. Zur Erreichung der Qualifikationsziele folgt die Hochschule einem integrativen Konzept zur Entwicklung von systemischer, instrumentaler und kommunikativer Kompetenz sowie Selbst- und Sozialkompetenz.

Die Hauptzielgruppe von Verbundstudiengängen sind nach Angaben der Hochschule Berufstätige, die eine weitere akademische Qualifikation anstreben. Um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, will die Hochschule Studienprogramme anbieten, die den Bedarf der heimischen Industrie abdecken. Primär soll der Studiengang Berufstätige der informationstechnischen Branche ansprechen, die sich neben ihrer Berufstätigkeit weiterqualifizieren möchten. Die im Curriculum angebotenen Studienrichtungen orientieren sich laut Selbstbericht an der Nachfrage der Studierenden und der regionalen Wirtschaft. Die Studienrichtungen „Anwendungsentwicklung“, „Künstliche Intelligenz“ und „Systemintegration“ stehen den Studierenden zur Verfügung. Absolvent/inn/en sollen hauptsächlich in den Bereichen IT/EDV, Forschung und Entwicklung und in der Unternehmensberatung tätig sein.

Die Wahlpflichtblöcke „Recht“ und „Betriebswirtschaftslehre“ sowie der zusätzliche Wahlbereich sollen das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden in besonderem Maße fördern und so zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs lassen sich unter Beachtung des Abschlussniveaus und unter spezifischer Berücksichtigung der im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Dimensionen als erfüllt ansehen.

Der Studiengang vermittelt eine praxisbasierte und anwendungsorientierte Ausbildung im Bereich der Informatik und trägt damit maßgeblich zur Wissensverbreiterung und -vertiefung und zum Wissensverständnis bei. Der Aufbau des Studiengangs mit seinen Grundlagenkursen und Studienrichtungen spiegelt dies wider.

Der Studiengang befähigt insbesondere auch zur Nutzung und zum Transfer wissenschaftlicher Innovationen durch Vorlesungen und Projekte in neuartigen Themengebieten wie Künstliche Intelligenz (KI). Die im Gespräch aufgezeigten Mängel bzgl. der Abgrenzung der Bachelor- und Mastermodule im Bereich KI wurden in der neuen Version der Modulhandbücher behoben, diese Abgrenzung ist jetzt deutlicher dargestellt (siehe „Curriculum“). Die Ausbildung ermöglicht eine wissenschaftliche Befähigung, wie es für einen Bachelorstudiengang üblich ist. Darüber hinaus leitet das Studium auch zum wissenschaftlichen Arbeiten an, etwa durch die Abschlussarbeit.

Die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation zieht sich durch das gesamte Studium hindurch. Das Studium fördert kommunikative Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität werden ebenfalls sehr gut durch den Lehrplan abgedeckt. Die Studierenden werden entsprechend auf diese Aspekte vorbereitet.

Die Ausbildung zielt eindeutig auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab und schließt damit die Lücke in der Forschung und Industrie im Bereich der IT. Es wird jedoch noch nicht das komplette Spektrum der Informatik im Bachelorstudium abgedeckt. Die Studierenden können eine solche Vertiefung durch ein Masterstudium vornehmen.

Der Studienplan weist, wie oben aufgeführt, einige Module auf, die zu zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklung der Absolvent/inn/en beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der konsekutive Masterstudiengang bietet nach Angaben im Selbstbericht eine Verbreiterung und Vertiefung des vorhandenen Wissens aus dem Erststudium. Er ist anwendungsorientiert ausgerichtet.

Absolvent/inn/en sollen vertiefte Kenntnisse über wissenschaftliche und praktische Vorgehensweisen und die Methodik der Informatik erlangt und die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Weiterbildung und zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben und Leitungsfunktionen in der IT-Industrie übernehmen können. Analog zum Bachelorstudium soll das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen erfolgen. Die curricularen Elemente, aber insbesondere die Projektarbeiten und die Masterarbeit, sollen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle im Hinblick auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten spielen.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Berufstätige der informationstechnischen Branche, die sich neben ihrer Berufstätigkeit weiterqualifizieren möchten, die primäre Zielgruppe des Studiengangs darstellen. Die im Curriculum angebotenen Themengebieten samt optionaler Studienrichtung sollen die Nachfrage der Studierenden und der regionalen Wirtschaft widerspiegeln. Als Studienrichtung werden „Anwendungsentwicklung“, „Systemintegration“ und „Data Analytics“ angeboten. Absolvent/inn/en sollen vor diesem Hintergrund hauptsächlich in den Bereichen IT/EDV, Forschung und Entwicklung und in der Unternehmensberatung tätig sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs lassen sich unter Beachtung des Abschlussniveaus und unter spezifischer Berücksichtigung der im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Dimensionen für das Masterniveau als erfüllt ansehen.

Der Studiengang vermittelt eine praxisbasierte und anwendungsorientierte Ausbildung im Bereich der Informatik und trägt damit maßgeblich zur weiteren Wissensverbreiterung und -vertiefung und zum Wissensverständnis bei. Der Aufbau des Studiengangs mit seinen Grundlagenkursen und Studienrichtungen spie-

gelt dies wider. Im Nachgang der Begehung wurde die Abgrenzung der Bachelor- und Mastermodule insbesondere im Bereich KI in der neuen Version der Modulhandbücher deutlicher dargestellt (siehe „Curriculum“). Dies ist zu begrüßen.

Der Studiengang befähigt insbesondere auch zur Nutzung und zum Transfer wissenschaftlicher Innovationen durch Vorlesungen und Projekte in neuartigen Themengebieten wie KI. Darüber hinaus leitet das Studium auch zum wissenschaftlichen Arbeiten an, etwa durch die Abschlussarbeit. Die Ausbildung ermöglicht eine wissenschaftliche Befähigung, wie es für einen Masterstudiengang üblich ist. Durch die im Masterstudium erworbene Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der Informatik sind Absolvent/inn/en grundsätzlich zur Aufnahme einer Promotion befähigt.

Die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation zieht sich durch das gesamte Studium. Das Studium fördert kommunikative Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität werden ebenfalls sehr gut durch den Lehrplan abgedeckt. Die Studierenden werden auf diese Aspekte entsprechend vorbereitet. Die Ausbildung zielt eindeutig auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab und schließt damit die Lücke in der Forschung und Industrie im Bereich der IT.

Der Studienplan weist wie oben aufgeführt einige Module auf, die zu zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklung der Absolvent/inn/en beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Dokumentation

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs konzentriert sich in den drei ersten Semestern auf mathematische und informationstechnische Grundlagen. Module wie „Mathematik für Informatiker 1 und 2“ und „Grundlagen der Objektorientierten Programmierung“ werden am Anfang des Studiums besucht. Weitere Module zur Vermittlung dieser Grundlagen sind ebenfalls im späteren Verlauf des Studiums vorgesehen, u. a. die Module „Webentwicklung Backend“ und „Softwarequalität“.

Studierende sollen vom dritten bis zum fünften Semester drei Module aus einem von zwei Wahlpflichtblöcken („Recht“ oder „Betriebswirtschaftslehre“) belegen, u. a. wird der Bereich „Datenschutz“ thematisiert.

Vom vierten bis zum achten Semester erfolgt eine Profilbildung der Studierenden durch die Wahl einer Studienrichtung, entweder „Anwendungsentwicklung“, „Künstliche Intelligenz“ oder „Systemintegration“. In jeder Studienrichtung sind fünf Module vorgesehen, zum Beispiel „Mobile Applikationen“, „Deep Learning“ oder „Rechnernetze 2“. Im siebten und achten Semester sind zusätzlich ein „Projekt“ und zwei Wahlmodule vorgesehen. Die Themenbereiche „Virtualisierung“, „Algorithmen“ oder „3-D Grafikprogrammierung“ stehen mit weiteren Wahl- bzw. Containermodulen zur Verfügung. Ein Containermodul wird von der Hochschule als ein in der Prüfungsordnung/im Modulhandbuch verankerter Rahmen beschrieben, in den neue Veranstaltungen und somit in der Wissenschaft und Wirtschaft aktuell diskutierte Themen unbürokratisch aufgenommen werden können.

Das Verbundstudienkonzept basiert auf einer Kombination von Präsenzlehre und Selbststudium. So werden gemäß Selbstbericht ca. 30 % der Inhalte in Präsenzveranstaltungen und ca. 70 % durch Selbststudium vermittelt. Die Präsenzveranstaltungen sollen in Form von seminaristischem Unterricht, Übungen und Praktika stattfinden. Das Selbststudium stützt sich auf Lehrbriefe und die Begleitung durch die Lehrenden auf einer Online-Lernplattform.

Gemäß Selbstbericht ist der Bachelorstudiengang ein sog. „geführter Studiengang“, bei dem Wert auf festgelegte Module gelegt wird. Dies soll zur verbesserten Studierbarkeit und Orientierung der Studierenden

führen. Im Curriculum ist dennoch die Wahl einer Studienrichtung vorgesehen und es werden Wahlpflichtmodule angeboten. Die Einführung einer neuen Studienrichtung („Künstliche Intelligenz“) soll den Studierenden weitere Möglichkeiten anbieten, ihr Studium selbst zu gestalten. Die sog. „Containermodule“ sollen nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit bieten, schneller auf die Nachfrage der Studierenden nach neuen Inhalten reagieren zu können. Als Weiterentwicklung seit der Erstakkreditierung werden die Aktualisierung der Grundlagenveranstaltungen und die Einführung der neuen Studienrichtung genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des Curriculums des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ gewonnen. Die Studiengangsverantwortlichen haben in der Vergangenheit zügig auf neue Themen und Trends aus Wissenschaft und Wirtschaft reagiert und bieten nach Meinung der Gutachtergruppe die Gewähr, dies in Zukunft weiterhin tun zu können. Die Containermodule eröffnen die Möglichkeit, neue Veranstaltungen anzubieten und somit auf neue Trends schnell reagieren zu können.

Zu den Stärken des Studiengangs gehören die Module „Konferenzseminar“ und „Bachelorseminar“. Diese vermitteln den Studierenden einerseits weitere Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, andererseits bereiten sie sie auf ihre Abschlussarbeit und auf die Tätigkeiten in ihrem zukünftigen wissenschaftlichen und/oder beruflichen Leben praktisch vor. Im „Konferenzseminar“ wird das Prinzip einer wissenschaftlichen Konferenz durchgespielt. Die Teilnehmer/inn/en erhalten die Möglichkeit, eigene Vorschläge, Peer Reviews und Feedback einzubringen und einen größeren Gestaltungsspielraum. Zwischen- und Abschlussvorträge finden vor der Peer-Gruppe statt. Das „Bachelorseminar“ ist geeignet, die Studierenden auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Der Studiengang bietet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und bindet die Studierenden auch aktiv ein: Beispielsweise werden zunehmend Elemente des Blended Learning eingesetzt, so dass die Studierenden anhand von online zur Verfügung gestellten Material, Übungen, Aufgaben und Lösungen ihre Lernfortschritte selbstständig gestalten können. Da die Qualität des online gestellten Lehrmaterials variiert, sind die insbesondere für die ersten Semester angebotenen Tutorien und auch die in Eigeninitiative entstehenden Lerngruppen für den Erfolg wichtig.

Im Curriculum wird sehr auf Praxisnähe geachtet. Auch in den Prüfungen ist die Praxisnähe gewünscht, so möchten die Verantwortlichen sich von Klausuren weg in Richtung Projekte bewegen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel bei dem Arbeitgeber der Studierenden geschrieben.

Es soll hier hervorgehoben werden, dass die Modulbeschreibungen im Studiengang im Nachgang der Begutachtung hinreichend überarbeitet worden sind. Die Darstellung der Inhalte und die Qualität der verschiedenen Modulbeschreibungen sind hinsichtlich Struktur, Darstellung der Inhalte, Detaillierungsgrad und kompetenzorientierter Beschreibung der Lernziele deutlich vergleichbarer geworden. Allerdings sollte künftig auch darauf geachtet werden, dass, soweit es angemessen ist, unter „Sonstigen Informationen“ in vergleichbarer Weise Literatur angegeben wird.

Die Unterschiede zwischen den Bachelor- und Mastermodulen zum Thema Künstliche Intelligenz sind jetzt deutlicher dargestellt und dokumentiert worden und dem jeweiligen Studiengang angemessen, so werden im Bachelorstudium Grundlagen vermittelt, die im Masterstudium vertieft werden.

In den Beschreibungen der Module, die zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen sollen (etwa „Rhetorik und wissenschaftliches Schreiben“, „Konferenzseminar“, „Datenschutz“), werden die entsprechenden Inhalte und Lernziele ausreichend (mit jeweils einem eigenen kleinen Abschnitt) dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Dokumentation

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Umfänge des Erststudiums der Studierenden bietet die Hochschule das Masterprogramm in einer fünfsemestrigen mit 90 CP und in einer sechssemestrigen Variante mit 120 CP an. Der Masterstudiengang zielt auf die Vertiefung des Wissens aus dem Erststudium der Studierenden. Eine Profilbildung soll durch die fakultative Wahl einer Studienrichtung möglich sein. Angeboten werden die Studienrichtungen „Anwendungsentwicklung“, „Data Analytics“ und „Systemintegration“.

In der fünfsemestrigen Variante sind sieben Pflichtmodule vorgesehen, in der sechssemestrigen Variante sind es zehn. Dazu gehören die Module „Kryptografie“, „Compilerbau“, „IT-Vertragsrecht“ und „Projekt“ bzw. „Machine Learning“. In der fünfsemestrigen Variante sind insgesamt vier Wahlmodule zu besuchen, in der sechssemestrigen Variante sind es sechs. Als Wahlmodule stehen die Module der verschiedenen Studienrichtungen sowie weitere Angebote zur Verfügung: „Usability Engineering“, „Netzwerksicherheit“, „Data Mining“, „Funktionale & logische Programmierung“ oder „Internet der Dinge“.

In dem „Projekt“ sollen Studierende gezielt auf ihre Masterarbeit vorbereitet werden, indem sie unter Anleitung der Lehrenden eine umfangreiche praxisnahe Aufgabenstellung bearbeiten. Die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium sind im letzten Semester verortet.

Analog zum Bachelorstudiengang ist der Masterstudiengang durch das Verbundformat und die Kombination von Präsenzveranstaltungen und Selbststudium geprägt. Dementsprechend werden seminaristischer Unterricht, Übungen und Praktika in den Präsenzveranstaltungen eingesetzt. Das von den Lehrenden begleitete Selbststudium basiert auf Lehrbriefen.

Im Masterstudiengang ist die Wahl einer Studienrichtung fakultativ. Damit will die Hochschule den Studierenden einen größeren Gestaltungsspielraum einräumen. Die neu eingeführte Studienrichtung („Data Analytics“) soll darüber hinaus das Spektrum der Wahlmöglichkeiten erweitern. Durch sog. „Containermodule“ im Wahlbereich soll die Hochschule schneller auf das Interesse der Studierenden an neuen Themen reagieren und neue Veranstaltungen anbieten können. Des Weiteren sollen die Studierenden durch die fachliche Entkopplung der Module, die Möglichkeit, das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufzunehmen sowie die unterschiedliche Anzahl von CP pro Semester, ihr Studium eigenständig gestalten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vieles, was für den Bachelorstudiengang gilt, gilt auch für den Masterstudiengang. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist fundiert und sauber konzipiert. Falls Studierende in der Vergangenheit Anregungen (z. B. zur bestimmten Gestaltung eines Moduls) geäußert haben, wurde schnell auf diese reagiert und innerhalb weniger Wochen wurden Lösungen gefunden. Im vorgelegten Curriculum wurden beispielsweise die Inhalte der Studienrichtung „Systemintegration“ unter Berücksichtigung der Anregungen der Studierenden überarbeitet. Auch im Masterstudiengang haben die Verantwortlichen zügig auf neue Themen und Trends aus Wissenschaft und Wirtschaft reagiert. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist sichergestellt, dass sie dies in Zukunft weiterhin gewährleisten.

Für den Master- wie auch für den Bachelorstudiengang gilt, dass viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten werden. In diesem Zusammenhang ist im Masterstudiengang ebenfalls zu begrüßen, dass zahlreiche Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der angebotenen Studienrichtungen bestehen.

Die Gutachtergruppe hebt das Modul „Master-Konferenzseminar“ hervor. Dieses vermittelt den Studierenden einerseits weitere Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, andererseits bereitet es sie auf ihre Abschlussarbeit und auf die Tätigkeiten in ihrem zukünftigen wissenschaftlichen und/oder beruflichen Leben praktisch vor.

Auch hier soll hervorgehoben werden, dass die Modulbeschreibungen im Nachgang der Begehung hinreichend überarbeitet worden sind. Die Darstellung der Inhalte und die Qualität der verschiedenen Modulbeschreibungen sind deutlich vergleichbarer geworden, was Struktur, Darstellung der Inhalte, Detaillierungsgrad und kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele angeht. Allerdings sollte auch hier künftig darauf geachtet werden, dass, soweit es angemessen ist, unter „Sonstigen Informationen“ in vergleichbarer Weise Literatur angegeben wird.

Die Unterschiede zwischen den Bachelor- und Mastermodulen zum Thema Künstliche Intelligenz sind jetzt deutlicher dargestellt und dokumentiert worden. Im Modulhandbuch wird zu Recht angemerkt, dass es bei den Inhalten dieser Module teilweise Überschneidungen zwischen Inhalten der Pflichtmodule der Studienrichtung „Künstliche Intelligenz“ im Bachelorstudiengang und Inhalten der Pflichtmodule der Studienrichtung „Data Analytics“ im Masterstudiengang gebe. So etwas ist aber gerade beim Übergang zum Masterstudiengang oft unvermeidlich. Diese Themen werden im Rahmen der Master-Module daher nur wiederholt bzw. beschleunigt eingeführt, da Studierende nicht zwingend die nötigen Vorkenntnisse haben, wie sie der Bachelorstudiengang bei Wahl der Studienrichtung „Künstliche Intelligenz“ vermittelt.

In den Beschreibungen der Module, die zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen sollen (etwa „Usability Engineering“, „Technische Dokumentation“, „Big Data Processing“) werden die

entsprechenden Inhalte und Lernziele ausreichend (mit jeweils einem eigenen kleinen Abschnitt) dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den Studiengängen ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule ist der Ansicht, dass eine internationale Mobilität in einem berufsbegleitenden Studium grundsätzlich seltener in Frage kommt. Dennoch sind gemäß Selbstbericht individuelle Auslandaktivitäten der Studierenden willkommen und werden unterstützt.

Den Studierenden stehen der bzw. die Auslandsbeauftragte des jeweiligen Fachbereichs und das hochschulweite Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten sind in der Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Dokumentation wurde bereits erwähnt, dass ein Auslandssemester in den Verbundstudiengängen nicht vorgesehen ist. Die Gesprächsrunde mit den Studierenden während der Begehung hat ergeben, dass kein großes Interesse an einem solchen Auslandssemester besteht. Als Gründe wurden Zeitmangel und organisatorische Schwierigkeiten aufgrund der Berufstätigkeit angeführt.

Ein weiterer Grund für die schwach ausgeprägte Mobilität in den Informatikstudiengängen in Iserlohn besteht darin, dass die Studiengänge größtenteils die regionale Wirtschaft bedienen und der internationale Austausch dort nicht gegeben ist. Die Studierenden sehen daher keinen Bedarf, das Studium in dieser Richtung zu erweitern.

Gleichwohl begrüßt und unterstützt die Fachhochschule Südwestfalen Aktivitäten, welche die Internationalität fördern. Als Beispiele sind die Kooperation der Fachhochschule mit ausländischen Partnern in den USA und China sowie die internationalen Aktivitäten der Lehrenden zu nennen, wodurch interessante Projekte entstehen, welche die Qualität der Lehre positiv beeinflussen.

Im Hinblick auf die voranschreitende Internationalisierung könnte die Fachhochschule die Studierenden noch intensiver für die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung sensibilisieren und auf die Nutzung der bereits vorhandenen Möglichkeiten stärker aufmerksam machen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In beiden Studiengängen sind zwölf Professor/inn/en der Fachhochschule Südwestfalen tätig. Sie sind darüber hinaus in dem Präsenzstudiengang des Fachs Informatik aktiv. Des Weiteren sind eine Professur der Fachhochschule Dortmund sowie zehn weitere Lehrende für spezielle Gebiete (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte) beteiligt. Die Lehre wird von drei Laboringenieur/in/stellen unterstützt.

Die Hochschule hat ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet, wonach Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen der Hochschule auf regelmäßige Fortbildungen u. a. durch das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen NRW zurückgreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorhandene Lehrpersonal ist durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt und ausreichend. Teile des Studiums werden durch Lehraufträge abgedeckt. Durch diese Lehraufträge wird gewährleistet, dass Anforderungen und Sichtweisen aus der Industrie angemessen berücksichtigt werden.

Das Lehrpersonal verfügt über das notwendige fachliche und methodisch-didaktische Know-How und ist ausreichend qualifiziert und deckt die notwendigen Bereiche für die Ausbildung ab.

Die Hochschule verfügt über einen etablierten und in Deutschland als Standard anzusehenden Personalauswahlprozess. Darüber hinaus verfügt die Hochschule auch über die notwendigen Weiterqualifikationsangebote für die in der Forschung und Lehre tätigen Mitarbeiter/inn/en.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Studienkonzept der Studiengänge sieht den Einsatz von Lehrbriefen vor, die gemäß Selbstbericht von internen und externen Autor/inn/en erstellt werden. Ergänzend dazu sollen weitere Literatur und Lehrmaterialien je nach Entscheidung des bzw. der jeweiligen Modulverantwortlichen eingesetzt werden.

Vier Labore der Hochschule sind in die Lehre der Studiengänge eingebunden.

Am Standort Iserlohn stehen den Studierenden elf Hörsäle sowie sechs PC-Arbeitsräume zur Verfügung. Studierende können zudem auf die Hochschulbibliothek und die Fachbibliotheken der Fachbereiche zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Studiengänge steht neben dem wissenschaftlichen Personal auch ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Die räumliche und sachliche Ausstattung ist großzügig angelegt. Es stehen unterschiedlich große und gut ausgestattete Hörsäle, PC-Pools und Labore zur Verfügung. Eine Hochschulbibliothek versorgt den berechtigten Personenkreis mit diversen informativen Medien, welche innerhalb der vier Standorte der Hochschule abgerufen werden können. Die Fachbereiche verfügen darüber hinaus über eine eigene Fachbibliothek, die mit Printmedien ausgestattet ist.

Die aufgeführten räumlichen Ressourcen stehen allen Studierenden von Montag bis Freitag und während der Präsenzzeiten zusätzlich samstags zur Verfügung. Da die Studierenden der Verbundstudiengänge einen anderen Tagesablauf als reguläre Studierende haben, können diese die Einrichtungen größtenteils nur an Samstagen nutzen. Die Gutachtergruppe rät daher, die Öffnungszeiten all dieser Einrichtungen insbesondere am Wochenende zu verlängern und auch außerhalb der Präsenzzeiten zu öffnen.

Aktuell sind die räumlichen Ressourcen ausreichend bemessen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen sollte jedoch in Betracht gezogen werden, die Kapazitäten zu erhöhen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um einem potenziellen Engpass rechtzeitig vorzubeugen.

Neben einer gut funktionierenden IT-Infrastruktur setzt der Betrieb der Verbundstudiengänge den Einsatz von zusätzlichen Lernmaterialien voraus, welche für das Selbststudium benötigt und von der Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören in erster Linie Lehrbriefe und ergänzende Literatur bzw. Online-Lehrmaterialien. Diese Ressourcen wurden von den Studierenden im Allgemeinen gut bis sehr gut bewertet.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging hervor, dass die Inhalte der Lehrbriefe in manchen Fällen von den Inhalten abweichen, die in der Vorlesung präsentiert und in Klausuren abgefragt werden. Diese Diskrepanz ist darauf zurückzuführen, dass die Lehrbriefe nicht von derselben Person verfasst werden, die die entsprechende Vorlesung hält oder die Klausur erstellt. Die Tatsache, dass dieser Personenkreis unterschiedliche Anforderungen an die vermittelten Lehrinhalte stellt, wirkt sich negativ auf die erbrachten

Leistungen und somit auf die Abschlussnote der Studierenden aus. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Qualität des bereitgestellten Lehrmaterials zu überprüfen und die Inhalte zwischen Modulverantwortlichem/r, Lehrbriefautor/in und Klausurersteller/in kontinuierlich abzustimmen.

Der insgesamt positive Eindruck der Gutachtergruppe wurde in der Gesprächsrunde mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe rät, die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten insbesondere am Wochenende zu verlängern und auch außerhalb der Präsenzzeiten zu öffnen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Qualität des bereitgestellten Lehrmaterials zu überprüfen und die Inhalte zwischen Modulverantwortlichem/r, Lehrbriefautor/in und Klausurersteller/in kontinuierlich abzustimmen.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Folgende Prüfungsformen finden in den Studiengängen Anwendung: Klausurarbeit, Klausurarbeit im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, praktische bzw. prozessorientierte Prüfung, Projektarbeit, Referat und die Form der Kombinationsprüfung.

Nach Angaben im Selbstbericht schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden, kompetenzorientierten Prüfung ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den meisten Fällen schließen die Module in den Studiengängen mit einer Klausur ab, dies ist in Anbetracht der Inhalte und Kompetenzen dieser Module nachvollziehbar. Nach der Begehung wurden die Modulbeschreibungen beider Studiengänge überarbeitet und verbessert. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde die Kompetenzorientierung der Prüfungen in der Darstellung in den Modulhandbüchern deutlicher. Eine künftige Nutzung von vielfältigen Prüfungsformen, auch in den unteren Semestern, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Von Seiten der Studierenden wurde im Gespräch angemerkt, dass einige Lehrbriefe, welche das Selbststudium begleiten, mit der dazugehörigen Vorlesung und Prüfung inhaltlich nicht vollständig übereinstimmen. Hier sollte nachgesteuert werden (siehe „Ressourcenausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für jeden Studiengang wird ein Fachausschuss gebildet, der für die Studienorganisation und den Studienbetrieb zuständig ist. Diese Fachausschüsse werden vom Fachbereichsrat gewählt und übernehmen die Aufgaben eines Prüfungsausschusses. Sie gelten als zentrales Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrument für den jeweiligen Studiengang. Zudem soll der Fachausschuss für ein überschneidungsfreies Studienangebot sorgen und die Auswahl der Autor/inn/en der Lehrbriefe und der Präsenzlehrenden treffen.

Studiengangkoordinator/inn/en werden für den jeweiligen Studiengang benannt, sie fungieren als Studienangangsleitung. Laut Selbstbericht ist die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufsplans gegeben.

In beiden Studiengängen entsprechen ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Dieser Wert beruht auf bisherigen Erfahrungen der Hochschule mit Verbundstudiengängen; die studentische Arbeitsbelastung wird gemäß Selbstbericht durch Workloaderhebungen überprüft.

Für die Prüfungsorganisation ist der jeweilige Fachausschuss verantwortlich. Jedes Semester wird nach Angaben der Hochschule überprüft, ob die Prüfungsformen innerhalb eines Semesters sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Der Fachausschuss soll dafür sorgen, dass Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Pro Semester werden zwei Prüfungsblöcke angeboten; alle Prüfungen sollen jedes Semester abgelegt werden können. Es werden zwei Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen angeboten.

Grundsätzlich schließen gemäß Selbstbericht alle Module mit einer Modulprüfung ab. Im Bachelorstudium umfassen alle Module bis auf das Modul „Kolloquium“ (mit drei CP) mindestens fünf CP. Im Bachelorstudium werden bis zu vier Prüfungen pro Semester abgelegt. Im Masterstudium umfassen alle Module bis auf das Modul „Kolloquium“ (mit vier CP) mindestens sechs CP. Es werden im Masterstudium bis zu drei Prüfungen pro Semester abgelegt.

In beiden Studiengängen sind Studienleistungen, z. B. die aktive Teilnahme an den Präsenzpraktika und -übungen, vorgesehen, die laut Selbstbericht formal Prüfungsvorleistungen darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt wurde im Vorfeld der Akkreditierung gut auf das Feedback der Studierenden reagiert. Dies trägt zur Verbesserung der Studierbarkeit bei. So gab es in der Vergangenheit Probleme mit inhaltlichen Überschneidungen einzelner Module und dem Fehlen von Inhalten, vor allem im Masterstudiengang. Diese Probleme wurden angegangen, was durch die Gutachter/innen deutlich begrüßt wird.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigten sich jedoch noch einige Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Studierbarkeit behoben werden sollten: Den Studierenden sind nicht alle Beratungs- und Betreuungsangebote vollumfänglich bekannt, was beispielsweise die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs betrifft. Gerade im Zusammenhang mit dem besonderen Profilananspruch des Studiengangs sollten die Studiengangsverantwortlichen für einen höheren Bekanntheitsgrad sämtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft sorgen.

Zum Ende des dritten Semesters ist im Bachelorstudiengang eine Studienfortschrittsgrenze von 40 CP vorgesehen, die erreicht sein muss, um die Prüfungen der Module ab dem vierten Semester antreten zu dürfen. Im Sinne des selbstbestimmten und -gestalteten Studiums und auch, um eine bessere Studierbarkeit herzustellen, sollte die Notwendigkeit dieser Grenze von Seiten der Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit den Studierenden kritisch überprüft werden.

Grundsätzlich ist der Studienbetrieb jedoch planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und organisiert. Die besonderen Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden bzw. Studierenden in einem berufsbegleitenden Studium werden adäquat berücksichtigt (siehe auch „Besonderer Profilananspruch“).

Die studentische Arbeitsbelastung ist in beiden Studiengängen angemessen und wird regelmäßig überprüft. Die Kolloquien-Module umfassen weniger als fünf CP, was nicht zu einer Erhöhung der Prüfungsbelastung führt. Ebenfalls sind die vorgesehenen Studienleistungen als adäquat und nicht als belastungserhöhend zu bewerten. Die oben angeführte Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsverantwortlichen könnten für einen höheren Bekanntheitsgrad sämtlicher Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Studierendenschaft sorgen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Studiengangsverantwortlichen mit den Studierenden die Notwendigkeit der verlangten 40 CP am Ende des dritten Semesters des Bachelorstudiums kritisch überprüfen.

2.2.2.7 Besonderer Profilerspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Beide Studiengänge werden in dem von den Fachhochschulen NRW entwickelten Verbundmodell durchgeführt. Dieses Modell ist nach Angaben im Selbstbericht gezielt auf Berufstätige zugeschnitten, die sich berufsbegleitend in Teilzeit weiterqualifizieren möchten.

Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (IfV NRW) fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die Entwicklung und Durchführung von Verbundstudienangeboten.

Das Verbundkonzept sieht nach Angaben im Selbstbericht vor, dass ca. 30 % der Inhalte im Präsenzformat und ca. 70 % im Selbststudium vermittelt werden. Im Bachelorstudium werden 20 CP pro Semester erworben, im Masterstudium zwischen zwölf und 24 CP pro Semester – je nach Semester und nach fünf- oder sechssemestriger Variante.

Das Selbststudium basiert auf Lehrbriefen (auch Studienbriefe genannt) und auf weiterem Lehrmaterial und wird durch eine Online-Plattform von den Lehrenden begleitet. Ziel der Hochschule ist es gemäß Selbstbericht, die Begleitung der Selbststudienphase durch ein erweitertes Angebot an Lernkontrollfragen weiter auszubauen.

In den Präsenzveranstaltungen werden, so die Hochschule, die Inhalte des Selbststudiums angewendet, vertieft und reflektiert. Die Präsenzveranstaltungen werden in der Regel 14-täglich an acht Samstagen pro Semester organisiert. Bei Bedarf sollen darüber hinaus Blockveranstaltungen oder Prüfungen an bis zu fünf Wochentagen stattfinden.

Die Hochschule sieht das Verbundstudium den Studierenden und der Wirtschaft gegenüber als besonders bedarfsorientiert an.

Nach Angaben im Selbstbericht existieren zahlreiche der Zielgruppe angepasste Beratungs- und Informationsangebote; diese werden entweder von den Lehrenden oder vom Institut IfV angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn das Studium viel auf Lehrbriefen und Blended Learning beruht, so ist trotzdem festzuhalten, dass genügend Austausch zwischen den Studierenden stattfindet und auch die Dozent/inn/en in einem engen Austausch mit den Studierenden stehen.

Durch die unterschiedlichen Studienrichtungen werden die Studierenden in wichtigen und innovativen Technologien unterrichtet und optimal für die Berufswelt vorbereitet.

Somit ist festzustellen, dass das Konzept des Verbundstudiums (ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium) durchdacht und dessen Umsetzung gelungen ist. Die Aufgaben der verschiedenen Akteure im Verbundformat sind eindeutig definiert, das Institut IfV unterstützt die Angebote administrativ. Die Studierenden werden über die Einzelheiten des Formats vor dem Studium informiert und erhalten weitere Beratungsmöglichkeiten während des Studiums. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden ist neben dem Studium berufstätig, es gilt daher anzumerken, dass die Studierenden ein berufsbegleitendes Studium aufgrund ihrer Berufstätigkeit bevorzugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben im Selbstbericht ist der jeweilige Fachausschuss für die fachliche Gestaltung des jeweiligen Studiengangs zuständig.

Unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen fachlichen Diskurses soll die fachliche und wissenschaftliche Qualität der Curricula jährlich inspiziert werden. Zudem soll die Aktualität der Modulhandbücher einmal jährlich vom Fachausschuss überprüft werden. Eine mögliche Anpassung der Inhalte wird von der jeweiligen Studiengangsleitung koordiniert.

Als weitere Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebote nennt die Hochschule den Abgleich der Curricula mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, den Vergleich der Inhalte mit anderen ähnlichen Studiengängen und die besondere Überprüfung der Aktualität der Lehrbriefe vor dem Hintergrund der Fachliteratur. Darüber hinaus sollen die Lehrinhalte mit der lokalen Industrie- und Handelskammer abgestimmt werden. Es ist ebenfalls vorgesehen, dass Rückmeldungen der Praxis aus Industriekooperationen und aus Forschungstätigkeiten der Lehrenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Schließlich soll ein von der Hochschule organisierter Blended-Learning-Kongress den Lehrenden die Möglichkeit bieten, Erfahrungen im Bereich neuer Lehrformen auszutauschen und sich auf diesem Wege weiterzubilden.

Die Aktualisierung der Grundlagenveranstaltungen im Bachelorstudiengang und die Einführung zweier neuer Studienrichtungen („Künstliche Intelligenz“ im Bachelorstudium und „Data Analytics“ im Masterstudium) resultieren gemäß Selbstbericht aus diesen Maßnahmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gegenwärtigen Curricula sind gemessen an ihren Zielsetzungen aktuell und entsprechen sowohl den wissenschaftlichen als auch praktischen Anforderungen, soweit dies in einer sich rasch ändernden Welt überhaupt möglich ist. Hervorzuheben ist, dass die Studiengangsverantwortlichen die Anregungen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens umgesetzt haben und insgesamt auf Rückmeldung der Studierenden positiv reagiert haben. Weiterhin begrüßt die Gutachtergruppe die im Nachgang der Begehungen durchgeführten Verbesserungen in den Darstellungen der Modulbeschreibungen (siehe „Curriculum“).

Das Qualitätsmanagement der Hochschule sowie die verschiedenen Zuständigkeiten im Kollegium gewährleisten auch in Zukunft die Überprüfung und Weiterentwicklung der Curricula, sowohl in didaktischer als auch in fachlicher Hinsicht. Durch Forschungsaktivitäten bzw. Kooperationen mit der Industrie seitens der Lehrenden und die Einbindung von Lehrbeauftragten wird der aktuelle Stand der Forschung und der Praxis berücksichtigt.

Verbesserungspotential besteht aus Sicht der Gutachtergruppe in der kontinuierlichen systematischen Überprüfung der Qualität des Lehrmaterials und der kontinuierlichen Abstimmung der Inhalte zwischen Modulverantwortlichem/r, Lehrbriefautor/in und Klausurersteller/in (siehe „Ressourcenausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat 2011 ein Institut für Qualitätsentwicklung und -management gegründet und 2014 ein Konzept zum Qualitätsmanagementsystem verabschiedet. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule beruht auf dem Instrument der „Academic Balanced Strategy Card“. Anhand dieses Instruments sollen in den Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ sowie „Personal und Ressourcen“ zentrale sowie dezentrale Ziele definiert werden, die durch festgelegte Kriterien überprüft werden. Diese Ziele werden gemäß Selbstbericht in jährlichen Strategiegesprächen zwischen der Fachbereichsleitung und der Hochschulleitung reflektiert und an einem jährlichen Qualitätsmanagement-Tag vorgestellt. Die Evaluationsmaßnahmen der Hochschule sind in einer Evaluationsordnung geregelt.

In den Studiengängen soll das Qualitätsverständnis der Hochschule unter Berücksichtigung des Konzepts zur Qualitätssicherung und Evaluation im Verbundstudium Anwendung finden: Gezielt werden so die Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums, z. B. die E-Learning-Komponenten, überprüft.

Praktisch sind also regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung sowie Befragungen von Studienanfänger/innen, von Bachelorstudierenden im dritten und im siebten Semester, von Masterstudierenden im vierten bzw. fünften Semester und von Absolvent/innen vorgesehen.

Der jeweilige Fachausschuss führt mit Unterstützung des Instituts IfV die qualitätssichernden Maßnahmen durch. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß Selbstbericht mit den Studierenden diskutiert; ein entsprechender Bericht soll von den Lehrenden erstellt und dem Fachausschuss weitergeleitet werden.

Die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen alle zwei Jahre in einem Evaluationsbericht des Fachbereichs zusammengefasst, dem Senat und Rektorat vorgelegt und hochschulintern veröffentlicht werden. Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen; an diesem Prozess sind gemäß Selbstbericht das Dekanat, der Fachausschuss und der Fachbereichsrat beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule umfasst alle vorgesehenen Maßnahmen und ist als funktionierendes System zu bewerten. In den Studiengängen werden die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen. Die Ergebnisse flossen unter anderem auch in die Änderungen im Rahmen der Reakkreditierung ein. Die Gutachter/innen begrüßen dies deutlich und ermutigen die Verantwortlichen, dieses Verfahren so weiter aufrechtzuerhalten. Außerdem werden Statistiken über Absolvent/innen gesammelt und deren Verbleib wird untersucht. Da die Studiengänge nach der ersten Akkreditierung mit etwas Verzögerung angelaufen sind, konnten zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine vollständigen statistischen Daten zu der ersten Kohorte vorgelegt werden.

In den Gesprächen wurden die von der Hochschule kommunizierten statistischen Daten besprochen. Gerade im Zusammenhang mit der Doppelbelastung von Studium und Arbeit könnte eine gesondert auf dieses Thema ausgerichtete Workloaderhebung in Zukunft noch weiter unterstützen. Die Hochschule konnte nachvollziehbar darstellen, welche Gründe es für die Abbruchquoten gibt und welche Maßnahmen ergriffen werden, um dem entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der Fachhochschule Südwestfalen bestehen Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und zur Geschlechtergerechtigkeit, die nach Angaben im Selbstbericht auch in den zu begutachtenden Studiengängen Anwendung finden.

Besonderen Wert legt die Hochschule auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf bzw. Familie. Sie ist seit 2013 durch das „Audit familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat ein Familienbüro eingerichtet. Ziel der Hochschule ist es zudem, sicherzustellen, dass Pflichtveranstaltungen in den verschiedenen Studiengängen zu betreuungssicheren Zeiten angeboten werden.

Den Studierenden steht ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung enthalten.

Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule sieht vor, dass in Lehre, Forschung und Qualitätssicherung die Geschlechtergerechtigkeit hinsichtlich personeller, inhaltlicher und materieller Komponenten berücksichtigt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verabschiedet. Diese Konzepte gelten hochschulweit und werden zweifellos in den beiden Studiengängen umgesetzt. Diese Konzepte finden auch für berufsbegleitende Studierende Anwendung.

Dies stellt zwar in der Informatik eine Herausforderung an vielen Hochschulen dar, es wird den Studiengangsverantwortlichen dennoch nahegelegt, weiterhin zu versuchen, den Frauenanteil in der Studierendenschaft und der Professorenschaft zu erhöhen.

Ausdrücklich hervorheben möchte die Gutachtergruppe die Einstellung der Hochschule zu gesellschaftlichen Themen. Die Hochschule ist Teil der Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ und geht offen mit Themen der Geschlechterdiversität um. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass dieser Anspruch auch gelebt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird den Studiengangsverantwortlichen nahegelegt, weiterhin zu versuchen, den Frauenanteil in der Studierendenschaft und der Professorenschaft zu erhöhen.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

N. a.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Bernhard Bauer, Universität Augsburg, Fakultät für Angewandte Informatik, Institut für Informatik, Lehrstuhl für Softwaremethodik für verteilte Systeme

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Dr. Michael Schenke, Hochschule Merseburg, Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften, Professur für Informatik - Grundlagen und Anwendungen

Vertreterin der Berufspraxis: Christine Schejok, Volkswagen Group IT Services GmbH, Wolfsburg

Vertreterin der Studierenden: Franziska Chuleck, Studentin der TU Darmstadt

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Erfolgsquote	52%
Notenverteilung	Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	130 männliche, 14 weibliche Studierende

4.1.2 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	52%
Notenverteilung	Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Daten liegen noch nicht vor
Studierende nach Geschlecht	26 männliche, 2 weibliche Studierende

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen des Dekanats und der zentralen Verwaltung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Führung durch die Räumlichkeiten wurde vor Ort verzichtet. Vor Ort wurden Lehrbriefe gesichtet.

4.2.2 Studiengang 02 „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2015 AQAS e.V.

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen des Dekanats und der zentralen Verwaltung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Führung durch die Räumlichkeiten wurde vor Ort verzichtet. Vor Ort wurden Lehrbriefe gesichtet.